

Nutzungsentgeltliste (NEL)

für das Recht der Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe von Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (externe Nutzung)

Stand: 01.01.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Bereitstellung der Geobasisdaten für die Herstellung des Folgeproduktes
2	Verbreitung in Form von Printprodukten
	Verbreitung und öffentliche Wiedergabe in digitaler Form
3	Internetpräsentation innerhalb einer Applikation
4	Präsentation über Extranet
5	Internetpräsentation statischer Bilder
6	Digitale Folgeprodukte

Nutzungsentgelte für das Recht der Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von Geobasisdaten	Bemessungs- grundlage	Betrag
<p>Grundlage: § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) und Nr. 17.2 der Kostenbekanntmachung (KBek)</p> <p>Das Nutzungsrecht wird als einmaliges Recht eingeräumt. Es umfasst die Vervielfältigung und Bearbeitung von Geobasisdaten zur Herstellung eines bestimmten Folgeproduktes sowie dessen Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe.</p> <p>Folgeprodukte sind Printprodukte, digitale Folgeprodukte oder Internetpräsentationen, die für den Endnutzer nur die Darstellung der Geobasisdaten erlauben und eine Weiterverwendung ausschließen. Näheres bestimmt die Nutzungserlaubnis.</p> <p>Das Nutzungsentgelt setzt sich aus einem Bereitstellungsentgelt nach Nr. 1 für die verwendeten Geobasisdaten und einem Verwertungsentgelt nach Nr. 2 bis 6 je nach Art und Maß der Nutzung zusammen.</p>		
1 Bereitstellung der Geobasisdaten für die Herstellung des Folgeproduktes		
je Datenbezug	20 % des Betrages nach Gebühren- und Preisliste (GebPL)	
- wenn die Geobasisdaten bereits nach GebPL für die interne Nutzung lizenziert sind		ohne Mehrpreis
- wenn die Geobasisdaten für die Internetpräsentation nach Nr. 5 aus dem BayernAtlas-plus (Nr. 7 GebPL) entnommen werden		ohne Mehrpreis
- wenn die Geobasisdaten bei einer Internetanwendung nach Nr. 3 durch den Endnutzer unmittelbar über Geodatendienste nach Nr. 2 GebPL abgerufen werden	Gebühr für die Nutzerverwaltung nach Nr. 2.3 GebPL	
- bei Verwendung von konfektionierten Geobasisdaten, z.B. Luftbilder oder ganze Kartenblätter	100 % des Betrages nach GebPL.	

2 Verbreitung in Form von Printprodukten

Maßgebend sind die Auflage und die Gesamtfläche der dargestellten Geobasisdaten (Kartenfläche).

2.1 Das Verwertungsentgelt ergibt sich nach der Tabelle:

Fläche	bis 6,25 dm ² (DIN A 4)	bis 12,50 dm ² (DIN A 3)	bis 25 dm ² (DIN A 2)	bis 50 dm ² (DIN A 1)	über 50 dm ²
Auflage					
bis 100	50,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €	150,00 €
bis 1 000	50,00 €	100,00 €	200,00 €	400,00 €	600,00 €
bis 5 000	100,00 €	200,00 €	400,00 €	800,00 €	1 200,00 €
bis 10 000	150,00 €	300,00 €	600,00 €	1 200,00 €	1 800,00 €
bis 20 000	225,00 €	450,00 €	900,00 €	1 800,00 €	2 700,00 €
bis 50 000	300,00 €	600,00 €	1 200,00 €	2 400,00 €	3 600,00 €
über 50 000	450,00 €	900,00 €	1 800,00 €	3 600,00 €	5 400,00 €

Für Auflagen bis 100 Stück kann das Nutzungsrecht auch durch den Betrag für die interne Nutzung digitaler Geobasisdaten nach GebPL erworben werden.

2.2 Ermäßigung bei Verwendung einer eigenen, aus Vektordaten oder durch Digitalisierung erzeugten Kartendarstellung mit dem Faktor 0,6

3 Internetpräsentation innerhalb einer Anwendung

3.1 Für jedes angefangene Jahr der Nutzung **18 %** des Betrages der verwendeten Geobasisdaten nach GebPL, mindestens 50,00 €

3.2 Ermäßigung für Vorauszahlung bei mehrjähriger Nutzung ohne Aktualisierung der Geobasisdaten

Bemessungsgrundlage	Betrag
2 Jahre	180 % des Betrages nach Nr. 3.1, mindestens 100,00 €
4 und mehr Jahre	265 % des Betrages nach Nr. 3.1, mindestens 200,00 €

3.3 Präsentation von Vektordaten als Rasterdaten ohne Objektinformation Betrag nach Nr. 3.1 bzw. 3.2 für entsprechende Rasterdaten

4 Präsentation über Extranet

Zugänglichmachung von Geobasisdaten über Extranet an einen vom Lizenznehmer festgelegten, geschlossenen Kreis von Endnutzern. Dem Endnutzer ist nur die Darstellung der Geobasisdaten ohne Weiterverwendung erlaubt. Näheres bestimmt die Nutzungserlaubnis. Das Nutzungsrecht wird nur in Verbindung mit dem vereinbarten Dauerbezug zur internen Nutzung eingeräumt.

für jedes angefangene Jahr der Nutzung **9 %** des Betrages der verwendeten Geobasisdaten nach GebPL, mindestens 50,00 €

Nr. 3.2 und 3.3 sind entsprechend anzuwenden. Werden ausschließlich kleine Bilder gemäß Nr. 5.1 präsentiert, bestimmt sich das Verwertungsentgelt nach Nr. 5.

5	Internetpräsentation statischer Bilder	Bemessungsgrundlage	Betrag
5.1	- bis zu 50 Bilder bis zu einem Umfang von 1 Million Pixel oder PDF-Dokumente bis zum Format DIN A 3, ausschließlich pixelstrukturiert, ohne Georeferenzierung Für ein einziges Bild kann das Nutzungsrecht auch durch den Betrag für die interne Nutzung digitaler Geobasisdaten nach GebPL erworben werden.	jährlich	50,00 €
5.2	- mehr als 50 Bilder oder PDF	jährlich je angefangene 50 Bilder	50,00 €
5.3	- Präsentation größerer Bilder		nach Nr. 3
5.4	Ermäßigung für Vorauszahlung bei mehrjähriger Nutzung ohne Aktualisierung der Geobasisdaten		nach Nr. 3.2

6 Digitale Folgeprodukte

Das Verwertungsentgelt bemisst sich nach der Auflage des Folgeproduktes, nach der Gebühr für die verwendeten Geobasisdaten und nach ihrem Anteil am Wert des Folgeproduktes.

Auf Anfrage